

## II. Abschnitt.

### Der Titel der Druckschrift, beziehungsweise das Titelblatt.

§ 13. Handelt es sich um die Bearbeitung einer Druckschrift für den Zettelkatalog, so muss zu diesem Zwecke vor Allem der Titel der Druckschrift in Betracht gezogen werden. Dieser Titel ist möglichst genau auf dem Zettel abzuschreiben, zu kopieren. Deshalb wird in der bibliothekarischen Terminologie der Katalogzettel auch *Titelkopie* genannt.

Der Titel ist entweder auf einem besonderen Blatte (Titelblatt) oder als Überschrift der ersten Seite dem Texte der Druckschrift vorangestellt. In manchen Fällen (meistens bei älteren oder orientalischen Druckschriften) ist der Titel in der Unterschrift oder im Texte der Druckschrift selbst (in der Vorrede, Widmungsepistel u. s. w.) verzeichnet oder es fehlt ein solcher auch gänzlich.

§ 14. Neben dem eigentlichen Titelblatte sind in manchen Druckschriften auch ein oder mehrere Umschlag- oder Schmutztitel oder gestochene Titelblätter vorhanden. Diese Nebentitel werden jedoch für die Beschreibung der Druckschrift nur dann in Betracht gezogen, wenn sie wesentliche, auf dem Haupttitel aber fehlende Angaben z. B. den Titel des Fortsetzungswerkes, welchem die Druckschrift angehört, den Namen des Autors und dgl. enthalten. Sind irgend welche von diesen Nebentiteln, jedoch kein Haupttitel vorhanden, so wird der vollständigste von diesen Nebentiteln der Beschreibung der Druckschrift zu Grunde gelegt.

§ 15. Sind in einer Druckschrift mehrere Titelblätter, auf denen derselbe Titel in verschiedenen Sprachen wiedergegeben ist, sogenannte Paralleltitel, vorhanden, so wird, wenn kein anderes Unterscheidungsmerkmal vorliegt, das zuerst stehende, d. h. am weitesten vom Beginn des Textes der Druckschrift entfernte Titelblatt der Beschreibungsarbeit zu Grunde gelegt.

Sind selbständige Titelblätter für einzelne Teile einer Druckschrift, sogenannte Separattitel, vorhanden, so wird der Gesamt- oder Haupttitel für die Beschreibung der Druckschrift massgebend. Dem entsprechend bestimmt auch, falls bei einer orientalischen Druckschrift ein in einer orientalischen Sprache verfasster Titel vorhanden ist, immer der in einer europäischen Sprache verfasste Titel die Beschreibung der ganzen Druckschrift.

Sind in einem Sammelwerke oder einem Sammelbände mehrere selbständige Schriften vereinigt, ohne dass ein eigener Sammeltitel vorhanden wäre, so wird der zuerststehende Titel für die Beschreibung der ganzen Druckschrift entscheidend.

§ 16. Bei Separatadrücken aus Zeitschriften oder anderen grösseren Druckschriften wird nur der Titel der betreffenden Abhandlung, niemals aber der Titel des Gesamtwerkes berücksichtigt.

§ 17. Ist der Titel einer Druckschrift in wesentlichen Stücken unvollständig, so werden ergänzende, bezw. berichtigende Zusätze in Klammern